

RS OGH 1942/3/4 8RG117/41 - GZ vom OGH vergeben

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 04.03.1942

Norm

ABGB §294

EO §140 Abs3

EO §156 I

EO §170 Z5

Rechtssatz

RG 4.3.1942, VIII 117/41

Über das rechtliche Schicksal der auf einer versteigerten Liegenschaft befindlichen Fahrnisse:

- a) Sachen, die nicht Zubehör sind, aber im Versteigerungssedikt irrtümlich als solches verzeichnet wurden;
- b) Sachen, die Zubehör sind, wenn das Versteigerungssedikt bloß die Angabe enthält, daß die Liegenschaft versteigert werde;
- c) Fahrnisse, die nicht Zubehör sind und auch nicht im Versteigerungssedikt angeführt wurden.

Veröff: DREvBl 1942/132

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:RG00002:1942:RS0105008

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

19.03.2012

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>